

04.02.88

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die
Anwendung der Landwirtschaftsstabilisatoren

Punkt 38 der 585. Sitzung des Bundesrates am 5. Februar 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Änderungsanträge des Landes Nordrhein-Westfalen
zuden Ziffern 16, 17 und 18

Ziffer 16 erhält folgende Fassung:

- Extensivierungs- und Flächenstillegungsprogramme den regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen müssen und mit der Förderung der benachteiligten Gebiete zu harmonisieren sind.

Ziffer 17 erhält folgende Fassung:

- die Effizienz von Extensivierungs- und Flächenstillegungsmaßnahmen durch ungehinderte Drittlandimporte von Substituten gemindert wird,

Ziffer 18 erhält folgende Fassung:

- Extensivierungs- und Flächenstillegungsprogramme so ausgestaltet werden, daß der Bodenmarkt (Kauf- und Pachtpreise) und damit die Fortentwicklung wettbewerbsfähiger bäuerlicher Vollerwerbsbetriebe nicht beeinträchtigt werden.

Begründung:

Der Bundesrat stellt in Ziffer 14 fest, daß "generell die Rückführung der Intensität einer Stilllegung von Flächen vorzuziehen ist". Daraus ergibt sich für die Ziffern 16 bis 18, daß die dort getroffenen Aussagen nicht nur auf das "vorgesehene Flächenstilllegungsprogramm" ("set-aside-Programm") abheben dürfen, sondern sich generell auf Extensivierungs- und Flächenstilllegungsprogramme beziehen müssen. Die in bisherigen Formulierungen implizit enthaltene Zustimmung zu dem vorgesehenen "set-aside-Programm" entspricht nicht der in Ziffer 14 wiedergegebenen Auffassung des Bundesrates.

2. Ziffer 20 wird wie folgt ergänzt:

"Er weist allerdings darauf hin, daß produktionsbegrenzende Maßnahmen wie die Extensivierung oder Flächenstilllegung nur in Verbindung mit einer marktorientierten Preispolitik ökonomisch sinnvoll und finanzierbar sind".

Begründung:

Ziel mengenbegrenzender Maßnahmen ist nach Ziffer 19 eine Milderung des Preisdrucks. Ziffer 20 bedarf deshalb der Klarstellung. Die Notwendigkeit einer marktorientierten Preispolitik ergibt sich im übrigen aus bisherigen Bundesratsbeschlüssen und aus dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz zur Landwirtschaftspolitik vom 17.12.1987.